



## PROTOKOLL VEREINIGTE GEMEINDEVERSAMMLUNG HALTEN OEKINGEN KRIEGSTETTEN

Datum                    Mittwoch, 18. Juni 2025  
Zeit und Ort            19.30 Uhr, Turnhalle, 4566 Oeking

---

Anwesend            113 Personen davon 109 Stimmberechtigte / absolutes Mehr 55  
Vorsitz                Gasche Etienne, Tagespräsident, Gemeindepräsident Gemeinde Oeking  
Gäste                  Vanessa Schaad, Solothurner Zeitung  
Protokoll              Michelle Heuberger, Tagessekretärin, Gemeindeschreiberin Gemeinde Oeking

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung Gemeindeordnung der vereinigten Gemeinde Kriegstetten
4. Genehmigung Dienst- und Gehaltsordnung der vereinigten Gemeinde Kriegstetten
5. Verschiedenes

### 1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Gasche Etienne eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden Halten, Oeking und Kriegstetten in der Mehrzweckhalle. Speziell begrüsst wird Vanessa Schaad von der Solothurner Zeitung. Es haben sich Karin und Marc Roth, Remy Wyssmann und Ursula und Christoph Gasche für die heutige Versammlung entschuldigt. Etienne Gasche stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, 05. Juni 2025 ordnungsgemäss eingeladen wurde. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften wurden bis zum heutigen Tag in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt sowie auf der Homepage publiziert.

### 2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende schlägt als Stimmenzähler Susanne Guldinmann und Philipp Cammisar vor. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Für die vereinigte Gemeindeversammlung ist ein Tagespräsidium sowie ein Tagessekretariat zu bestimmen. Etienne Gasche stellt sich als Tagespräsident und Michelle Heuberger als Tagessekretärin zur Verfügung. Die beiden werden von der vereinigten Versammlung einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende stellt die aufgeführte Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Versammelten ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

### 3. Genehmigung Gemeindeordnung der neuen Gemeinde Kriegstetten

Die neue Gemeindeordnung legt die organisatorischen und strukturellen Grundlagen für die künftige Führung und Verwaltung der fusionierten Gemeinde Kriegstetten. Die finale Version wurde vom Kanton geprüft und von den Gemeinderäten verabschiedet.

Zur Definition der Behördenstrukturen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche folgende Fragestellungen behandelte.

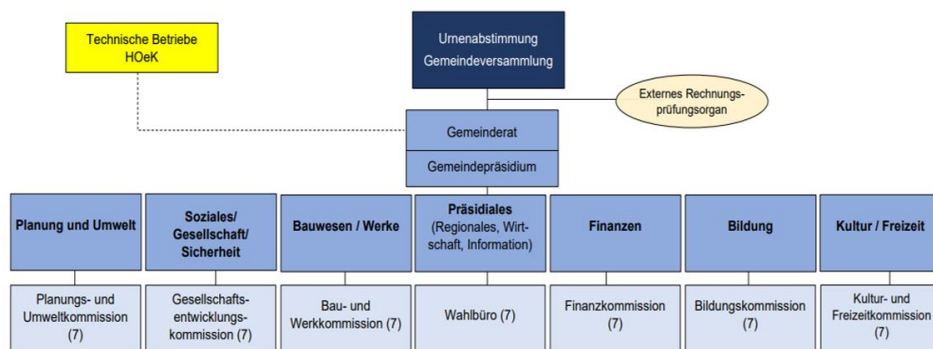
- Vorschlag der fusionierten Gemeinderatsstruktur
- Vorschlag der Kommissionsstrukturen für die fusionierten Behörden
- Vorschlag der Schnittstellen und Behördenprozesse zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung
- Vorschlag des Geschäftsverkehrs der fusionierten Behörden
- Auflistung der Aufgaben, welche in regionalisierten Strukturen gelöst werden sollen

Die neu fusionierte Gemeinde Kriegstetten wird über folgende Behördenstrukturen verfügen:

- Ein Gemeinderat mit sieben Mitgliedern
- Eine Behördenorganisation, die auf dem Ressortsystem basiert
- Für jedes Ressort besteht eine vorberatende Fachkommission
- Das Präsidium ist mit einem Pensum von 40 bis 50 % ausgestattet
- Eine Verwaltungsleitung übernimmt die operative und personelle Führung der Gesamtverwaltung
- Bei der Wahl der Mitglieder der Fachkommissionen wird eine angemessene proportionale Vertretung der Ortsteile berücksichtigt.

Man wollte mit einer Gemeindeordnung starten, bei der die Mitglieder der Fachkommissionen eine angemessene proportionale Vertretung der Ortsteile berücksichtigt. Dies ist aber nur eine Absichtserklärung und kann rechtlich nicht durchgesetzt werden.

Auch die Integration der Kreisschule HOeK wurde besprochen. Es wurde aber entschieden die Kreisschule HOeK erst auf das Jahr 2027 in die Gemeinde zu integrieren. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2026 die Gemeindeordnung sowie die Dienst- und Gehaltsordnung angepasst werden müssen.



Eine Rechnungsprüfungskommission ist nicht vorgesehen, da, wie bereits in der bisherigen Praxis, die Rechnungsprüfung durch eine externe Stelle erfolgen soll.

Die Technischen Betriebe HOeK (TB HOeK) sind eine eigenständige Rechtsform, sind aber gegenüber der Gemeindeversammlung rechenschaftspflichtig. In der neuen Legislatur muss darüber diskutiert werden, ob dies so bleiben soll oder ob die TB HOeK in die Gemeinde integriert werden soll.

Die neue Gemeindeordnung soll auf den 1. Januar 2026 mit der Inkraftsetzung der neuen Gemeindestruktur wirksam werden.

**Keine Wortmeldung zum Eintreten**

## **Detailberatung:**

Wortmeldung Eduard Gerber, Halten hat eine Frage betreffend Gemeindepräsidiumswahlen. Sind nicht auch stille Wahlen möglich? Gemäss § 27, Abs. 1 a) «Urnenwahl» müsse das Präsidium zwingend an der Urne gewählt werden. In anderen Gemeinden sei dies nicht so. So wäre zum Beispiel auch in der Gemeinde Horriwil in stillen Wahlen gewählt worden. Wurde diese Variante bewusst so gewählt?

Tagespräsident Etienne Gasche: Dieses Thema wurde im Fusionsrat kontrovers diskutiert. Im Fusionsrat sowie in den drei Gemeinderäten habe man sich aber für die Urnenwahl des Gemeindepräsidiums entschieden. Falls es eine Auswahl an Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten gibt, sei das der beste Fall, wenn es Wahlen gibt.

Wortmeldung Eduard Gerber, Halten: In § 53, Abs. 1 «Neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum» stehe, dass gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 100'000.00 übersteigen, unter einem besonderen Traktandum von der Gemeindeversammlung zu beschliessen seien. In § 28 Abs b) und c) «Befugnisse Gemeindeversammlung» sei zudem festgehalten, dass der Ankauf bzw. Verkauf einer Liegenschaft über 1'000'000.00 pro Fall durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen sei.

Tagespräsident Etienne Gasche: Bei § 53 handle es sich um Geschäfte, bei denen die Zeit jeweils dränge. Wenn ein Angebot vorliege, müsse meist rasch gehandelt werden. Deshalb erhalte der Gemeinderat die Kompetenz, beim Ankauf einer Liegenschaft bis zu Fr. 1'000'000.00 zu entscheiden. Dies gelte jedoch ausschliesslich für den Erwerb von Liegenschaften.

Wortmeldung Eduard Gerber, Halten: Gemäss § 53 der Gemeindeordnung müsse der Beschluss auch durch die Gemeindeversammlung erfolgen, selbst wenn der Betrag bereits im Budget aufgenommen worden sei.

Tagespräsident Etienne Gasche: Eduard Gerber habe sich auf § 53 und § 35 bezogen. § 53 nenne Beträge, die zwingend durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen. In § 35 seien die Kompetenzen des Gemeinderates geregelt. Die geltende Praxis basiere auf dem Musterreglement des Kantons Solothurn. Es sei die Absicht, beim Angebot einer Liegenschaft möglichst rasch reagieren zu können.

## **Antrag Beat Bommer, Kriegstetten**

Die Gemeindeordnung soll Kapitel um Kapitel durchgegangen werden.

## **Beschluss**

7 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen

Der Antrag von Beat Bommer wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Wortmeldung Monika Probst, Oekingen hat im Allgemeinen Fragen zu beiden Reglementen. Sie meint, dass die geplante Organisationsstruktur sehr aufgeblasen sei. Die Fusion wäre unter anderem deshalb erfolgt, weil es zunehmend schwierig sei, genügend Personen für Ämter zu finden, nun umfasse die Organisation jedoch 49 Personen (inkl. Wahlbüro) für die Kommissionen sowie zusätzlich 7 Gemeinderatsmitglieder. Im Weiteren möchte sie wissen, wie man auf ein Pensum von 40 – 50 % für 3'000 Einwohner/innen für das Gemeindepräsidium kommt, da ja die neue Organisationsstruktur in der Verwaltung Bereichsleitungen mit einer Verwaltungsleitung vorgesehen hat, die sehr hoch eingestuft wäre. Stattdessen schlägt sie vor, Bereichsleitungen für Bau, Finanzen und Administration zu schaffen, welche Verantwortung und Personalführung übernehmen könnten. Die Position der Verwaltungsleitung könnte ihrer Ansicht nach gestrichen werden. Zudem handle es sich beim Gemeindepräsidium nicht mehr um ein Nebenamt, sondern um ein Teilzeitpensum, was arbeitsrechtlich schwierig ist, mit einem Vollzeitpensum ausserhalb der Verwaltung zu vereinbaren. Das Gemeindepräsidium könnte in Anbetracht der neuen Bereichsleitungen hinuntergestuft werden. Es sei nicht sinnvoll, wenn sowohl das Präsidium als auch die Verwaltungsleitung sämtliche Mitarbeiter/innengespräche führen, insbesondere da das Präsidium in den Bereichen Bau, Finanzen und Administration oft nicht über die notwendigen Fachkenntnisse verfüge. Dass die Mitarbeiter/innengespräche dennoch durch das Präsidium geführt werden sollen, erachtet sie als problematisch. Die Investitionen in die Technischen Betriebe HOeK seien aus ihrer Sicht kritisch zu betrachten. Die Gründung sei erfolgt, obwohl bereits bekannt gewesen sei, dass eine Gemeindefusion geplant sei. In ihrer Einschätzung sollte mittelfristig auch eine Integration der TB HOeK, ähnlich wie bei der Kreisschule HOEK, geprüft werden. Sie verweist auf ein Beispiel aus einer Verwaltungsgemeinschaft mit rund 3'300 Einwohner/innen. Die Rechnung wird jeweils pro Gemeinde abgeschlossen und trotzdem handle es sich um drei Gemeinden mit einem

einzigsten Verwaltungsapparat. Monika Probst selber ist für eine dieser drei Gemeinden mit einem Pensum von 40 % für die Finanzen angestellt. Sie weist darauf hin, dass alle drei Gemeinden mit einem Defizit abgeschlossen hätten. Sie mahnt deshalb zur Zurückhaltung beim weiteren organisatorischen Ausbau und ruft dazu auf, die langfristige finanzielle Tragbarkeit im Blick zu behalten.

#### **Antrag**

Monika Probst stellt aus den obenerwähnten Gründen den Antrag, die beiden Reglemente (GO und DGO) zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Tagespräsident Etienne Gasche merkt an, dass die Kommissionen und der Gemeinderat mit 49 Personen insgesamt stark «angereichert» seien. Er ist sich bewusst, dass in den Fachkommissionen und im Gemeinderat dies eine sehr hohe Zahl sei. Es wurde im Vorfeld darüber diskutiert, ob man mit einem reduzierten Gemeinderat von fünf Personen starten solle. Man habe sich jedoch bewusst für einen Start mit sieben Ressorts entschieden, um in der ersten Legislatur Kontinuität sicherstellen zu können und Personen aus den bisherigen Gemeinden einzubinden. Dieser Entscheid wurde für einen stabilen Übergang als wichtig empfunden. Gleichzeitig sei man der Überzeugung, dass bei einer gefestigten Gemeindestruktur mittelfristig eine Reduktion auf fünf Ressorts möglich sein könnte. Er fügt jedoch an, dass ein grosser finanzieller Spareffekt durch die kleinere Organisationsstruktur kurzfristig nicht zu erwarten wäre. Auch wurde über das Pensum des Gemeindepräsidiums (40 – 50 %) diskutiert. Fakt ist, dass das heutige effektive Arbeitspensum eines Gemeindepräsidiums erfahrungsgemäss bei rund 30 % liegt. In der Gemeinde Kriegstetten wurde das Pensum in einem ähnlichen Umfang festgelegt. Man ist der Meinung, dass die neue Gemeinde im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden konkurrenzfähig aufgestellt sein soll. Die vorgesehene Entschädigung liegt unter der Summe der heutigen Einzelentschädigungen und orientiert sich an einem marktgerechten Lohn, auch für eine Person, die das Präsidium im Hauptberuf ausübt und daneben keiner weiteren Erwerbstätigkeit nachgeht. Der Aufbau der Verwaltung wurde nicht im Alleingang beschlossen. Als Grundlage dienten Vergleiche der Gemeinden Subingen und Lohn-Ammannsegg. Man sei überzeugt, dass keine überdimensionierte Struktur geschaffen wird und der vorgesehene Aufbau eine solide Ausgangslage schaffe. Die vorgesehenen Führungsstrukturen sehen vor, dass das Gemeindepräsidium die Gespräche mit der Verwaltungsleitung führt. Diese wiederum ist zuständig für die Gespräche mit den Bereichsleitungen, welche ihrerseits die Gespräche mit den Sachbearbeitenden führen. Er hält fest, dass das Gemeindepräsidium im operativen Alltag zu weit von den einzelnen Bereichen entfernt ist, um fundierte Personalgespräche mit Mitarbeitenden auf unteren Ebenen führen zu können. Die neue Organisation wird denn auch in den ersten zwei Jahren kritisch beobachtet und bei Bedarf justiert.

Beat Gattlen, Gemeindepräsident Halten: Immer wieder wird die Frage gestellt, wann die Technischen Betriebe HOeK integriert werden. Er weist darauf hin, dass die TB HOeK bereits integriert sind. Die Mitarbeitenden der TB HOeK sind in der neuen Struktur in den entsprechenden grauen Kästchen (Organigramm) enthalten. Die TB HOeK sind in allen drei Gemeinden sehr aktiv und haben in diesem Jahr sehr viele Synergien genutzt. In der Bevölkerung wird die Arbeit positiv wahrgenommen, beispielsweise gab es im letzten Wintereinbruch so viele positive Rückmeldungen wie noch nie, ebenso zur Pflege des Friedhofs. Auch wirtschaftlich ergeben sich Vorteile, etwa wenn die Strassen gemeinsam statt dreifach gereinigt werden müssen. Die TB HOeK sollen nun die nötige Zeit erhalten, damit sie sich beweisen können. Eine Rückführung wäre bei Bedarf jederzeit möglich. Was gut funktioniert, sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht infrage gestellt werden. Letztendlich können wir Geld sparen, was nachweislich bewiesen werden kann. Die Anzahl von sieben Ressorts wird auch mit Blick auf die bisherigen Kommissionen als effizient betrachtet, aktuell sind mehr Personen in den Kommissionen tätig. Sieben Ressorts wurden gewählt, weil zu Beginn viele Aufgaben anstehen, die nicht alle extern vergeben werden sollen. Man möchte möglichst viele Aufgaben selber erledigen können. Allein im Bereich der Reglemente (jede Gemeinde verfügt über 25 Reglemente) müssen also rund 75 bestehende Reglemente vereinheitlicht und auf eine neue Gemeinde übertragen werden. Weniger Ressorts hätten zur Folge, dass mehr externe Unterstützung erforderlich wäre. Die drei bisherigen Gemeinden verfügen derzeit zusammen über einen Aufwandüberschuss von rund einer Million Franken. Es ist unbestritten, dass künftig verstärkt auf eine nachhaltige Finanzpolitik geachtet werden muss. Dennoch ist man überzeugt, dass der Start mit sieben Ressorts wichtig ist, um genügend Energie und Handlungsspielraum für die Aufbauphase gewährleisten zu können.

Tagespräsident Etienne Gasche betont, dass die TB HOeK als öffentlich-rechtliche Organisation ausgestaltet wurden, um wie ein Unternehmen geführt werden zu können. Der Betriebsleiter ist in der Verantwortung, Mittel für notwendige Anschaffungen durch den Betrieb selbst zu erwirtschaften. Wichtig sei, dass sowohl für den Betrieb als auch für die Mitarbeitenden Planungssicherheit bestehe und die Möglichkeit

gegeben werde, sich im neuen Rahmen zu bewähren. Gleichzeitig müsse die Organisation stets kritisch hinterfragt werden, insbesondere mit Blick auf ihre langfristige Ausgestaltung und Wirksamkeit.

Wortmeldung Monika Probst, Oeking ergänzt, dass mit der Frage nach der Rechnungsführung keine Zweifel an der Effizienz der Technischen Betriebe TB HOeK geäussert werden sollen. Ihrer Ansicht nach wären die TB HOeK nicht weniger effizient, wenn sie über die Buchhaltung der Gemeinde laufen würden.

Tagespräsident Etienne Gasche entgegnet, dass die TB HOeK in diesem Fall keine Aufträge von Dritten entgegennehmen könnten und somit deren Handlungsfähigkeit einschränken würde.

Wortmeldung Monika Probst, Oeking hält fest, dass es grundsätzlich beide Varianten gebe, die Ausgestaltung könne sowohl in der aktuellen Form als auch integriert erfolgen.

Wortmeldung Reto Meier, Kriegstetten Er habe volles Verständnis dafür, dass man, unabhängig davon, ob die Struktur als überladen empfunden wird oder nicht, mit einem sicheren und stabilen Konstrukt starten möchte. Gleichzeitig stellt er die Frage, ob es hilfreich wäre, von Anfang an eine klare Agenda zu definieren, in der festgelegt wird, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Strukturelemente überprüft und allenfalls angepasst werden sollen.

Tagespräsident Etienne Gasche weist darauf hin, dass es eine entsprechende Agenda bereits gibt. Der Gemeinderat sei verpflichtet, der Gemeindeversammlung den Stellenplan im Rahmen des Budgetprozesses vorzulegen. Konkret umfasst der Stellenplan per 01.01.2025 560 Stellenprozente und per 01.01.2026 soll er 480 Stellenprozente umfassen. Insbesondere in den ersten Jahren müsse der Ressourcenbedarf sehr sorgfältig überprüft werden. Er ist sich bewusst, dass ein gewisser finanzieller Druck auf der neuen Gemeinde lastet. Die Gemeindeversammlung spricht die Ressourcen und der Gemeinderat ist in der Pflicht für deren Umsetzung. Der Stellenplan sei dabei zentral und müsse detailliert betrachtet werden.

Wortmeldung Walter Kilchemann, Kriegstetten erinnert daran, dass im Protokoll zum Thema TB HOeK festgehalten wurde, dass man den Betrieb für ca. ein Jahr weiterlaufen lassen will. Gleichzeitig zeigt er sich skeptisch hinsichtlich der geplanten Anzahl Kommissionen. In Kriegstetten habe es zuletzt keine Kommissionen mehr gegeben, und er stelle sich die Frage, wer künftig bereit sei, in allen vorgesehenen Gremien mitzuarbeiten. Er macht deutlich, dass er die Arbeit auf keinen Fall abwerten wolle, stellt aber ein grosses Fragezeichen hinter die Umsetzbarkeit. Er lässt sich überraschen, erwartet jedoch, dass angekündigte Rückführungen oder Reduktionen auch tatsächlich vorgenommen werden, sobald die Zeit dafür reif ist.

Tagespräsident Etienne Gasche sagt, dass die Gemeindeversammlung das oberste Organ sei. Wenn aus der Gemeindeversammlung ein Votum zur Anpassung der Stellenprozente komme, sei der Gemeinderat verpflichtet, dies zu prüfen. Im Weiteren lädt er Interessierte ein, sich aktiv einzubringen, man könne sich beim anschliessenden Apéro oder am Informationsanlass vom 19. August 2025 melden. Jetzt bestehe die Gelegenheit, die neue Gemeinde gemeinsam zu gestalten. Das Potenzial aus den drei bisherigen Gemeinden sei vorhanden und solle genutzt werden.

Wortmeldung Reto Umbricht, Halten spricht sich dafür aus, mit der vorgeschlagenen Struktur zu starten und nach zwei bis drei Jahren eine Standortbestimmung vorzunehmen, um zu prüfen, wie sich das Modell bewährt hat.

Tagespräsident Etienne Gasche nimmt diesen Vorschlag zustimmend auf und bestätigt, dass eine Überprüfung bereits nach zwei Jahren sinnvoll sei. Dies werde so protokolliert und als Auftrag aufgenommen.

#### **Antrag Monika Probst, Oeking**

Die Reglemente Gemeindeordnung GO und Dienst- und Gehaltsordnung DGO sollen zur Überarbeitung des Umfangs der Behörden- und Verwaltungsstrukturen zurückgewiesen werden.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme, 3 Enthaltungen und 105 Nein-Stimmen abgelehnt.

Wortmeldung Monika Probst, Oeking teilt mit, dass die Abrechnungen der TB HOeK derzeit unübersichtlich seien. So mussten teilweise Kosten prozentual auf verschiedene Positionen verteilt werden, was die Nachvollziehbarkeit und Transparenz erschwerten. Sie gibt zu bedenken, dass die Zeiterfassung künftig anders und transparenter aufgebaut werden sollte.

Tagespräsident Etienne Gasche bestätigt, dass diese Forderung bereits auch durch den Verwaltungsrat gestellt wurde. Die aktuelle Situation sei teilweise den Umständen geschuldet. Ziel sei es, mehr Transparenz und bessere Nachvollziehbarkeit zu schaffen. Der Verwaltungsrat habe hierzu bereits konkrete Anforderungen definiert und entsprechende Schritte seien in die Wege geleitet worden.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten: Gemäss § 9 Abs. 1 «Einberufung der Behörden» muss die Einladung und Traktandenliste den Behördenmitgliedern mindestens 3 Tage vor der Sitzung zugestellt werden. Er erachtet es als sportlich, in 3 Tagen eine Sitzung seriös vorbereiten zu können. Er regt an, diese Frist auf mindestens 5 Tage oder 3 Arbeitstage zu erhöhen.

Tagespräsident Etienne Gasche: In Oekingen und Halten beträgt die Frist zur Zustellung der Einladung zur Gemeindeversammlung aktuell 3 Tage, in Kriegstetten sind es 7 Tage. Es wird festgehalten, dass 3 Tage das absolute gesetzliche Minimum darstellen. In der Praxis wurden die Einladungen in allen drei Gemeinden bisher in der Regel bereits eine Woche vor der Versammlung verschickt. Die Frist von 3 Tagen soll insbesondere für kurzfristige, dringliche Einladungen Anwendung finden, nicht als generelle Praxis.

#### **Antrag Theo Portmann zu § 9 Abs.1 Einberufung der Behörden**

§ 9 Abs. 1 soll mit mindestens **3 Arbeitstage** ergänzt werden.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 82 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten: Gemäss § 10 «Beschlussfähigkeit» sei der Gemeinderat, wenn wenigstens 3 Mitglieder anwesend sind, beschlussfähig. Er meint, dass bei 7 Gemeinderatsmitgliedern die Mehrheit anwesend sein müsse.

Tagespräsident Etienne Gasche: Dies sei auch im Gemeindegesetz so geregelt, aber man könne dies in der neuen Gemeindeordnung GO auch anpassen.

#### **Antrag Theo Portmann zu § 10 Abs. 1 Beschlussfähigkeit**

§ 10 soll wie folgt angepasst werden: Die Behörden sind beschlussfähig, wenn die **Mehrheit** anwesend ist.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 94 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten: In § 11 Abs. 4 «Protokollführung und Genehmigung» stehe geschrieben, dass die Protokolle des Gemeinderates auf der Verwaltung eingesehen werden können. Er möchte § 11 ergänzen, dass die Protokolle auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden können.

Tagespräsident Etienne Gasche: Grundsätzlich gelte im Kanton Solothurn das Öffentlichkeitsprinzip. In anderen Gemeinden wird diesem Prinzip beispielsweise mit der Veröffentlichung von Kurzprotokollen oder vergleichbaren Formaten Rechnung getragen.

#### **Antrag Theo Portmann zu § 11 Abs. 4**

§ 11 soll mit **Aufschalten der Protokolle auf der Website der Gemeinde** ergänzt werden.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten meint, dass unter § 44 Abs. 6 «Behördenmitglieder, Beamte und Angestellte – Dienstverhältnis» befristete Arbeitsverhältnisse auf 12 Monate befristet werden sollen.

#### **Antrag Theo Portmann zu § 44 Abs. 6**

Die Frist eines befristeten Arbeitsverhältnisses soll auf 12 Monate festgelegt werden.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 93 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten bemerkt, dass im § 52 Budget, Abs. 1 aktuell nicht geregelt ist, wer das Budget für das jeweils nächste Jahr bis am 31. Oktober unterbreiten wird. Er erachtet es als wichtig, dass dies verbindlich festgehalten sein müsse. So könne beispielsweise definiert werden, ob die Ressortleitung oder Finanzkommission dafür verantwortlich sei.

Tagespräsident Etienne Gasche ergänzt, dass als mögliches Bindeglied zur Finanzkommission der finanzverantwortliche Ressortleiter vorgesehen werden könnte.

#### **Antrag Theo Portmann zu § 52 Abs. 1**

§ 52 soll wie folgt ergänzt werden: Das Budget für das nächste Jahr ist durch **den Ressortleiter Finanzen** jeweils bis 31. Oktober zu unterbreiten.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 105 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Beat Bommer, Kriegstetten stellt den Antrag, in der Gemeindeordnung explizit festzuhalten, dass die drei Gemeinden per 01.01.2026 aus den drei Ortsteilen Halten, Oekingen und Kriegstetten zu einer Einheitsgemeinde fusionieren. Dies sollte im entsprechenden Paragraphen verankert werden, um Klarheit zu schaffen.

Tagespräsident Etienne Gasche verweist darauf, dass § 2 der Gemeindeordnung bereits festhält, dass die neue Gemeinde aus drei Ortsteilen besteht. Dieser Hinweis soll verdeutlichen, dass die Gemeinde aus der Fusion der bisherigen drei Gemeinden hervorgegangen ist.

#### **Antrag Beat Bommer zu § 2 Abs. 3**

§ 2 der Gemeindeordnung soll wie folgt ergänzt werden: „Die Gemeinde Kriegstetten ist per 1. Januar 2026 aus der Fusion der drei bisherigen Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten entstanden.“

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen abgelehnt.

Wortmeldung Beat Bommer, Kriegstetten stellt den Antrag, dass § 35 Abs. 4 a) gestrichen werden soll und in § 28 Befugnisse (Gemeindeversammlung) alle Ausgaben, welcher Fr. 100'000.00 übersteigen, durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Tagespräsident Etienne Gasche weist darauf hin, dass es Situationen geben könne, in denen sehr rasch gehandelt werden müsse, insbesondere bei Liegenschaftsgeschäften. Die Gemeindeversammlung sei in solchen Fällen nicht immer zeitnah einzuberufen. Er zeigt sich unsicher, ob die vorgesehene Regelung in solchen Fällen sinnvoll sei, hält jedoch fest, dass letztlich die Gemeindeversammlung die Entscheidungsbefugnis habe.

Wortmeldung Monika Probst, Oekingen betont, dass es in allen Gemeinden üblich sei, dass Liegenschaftsgeschäfte auch im Millionenbereich vorkommen. Der Gemeinderat werde vom Volk gewählt und man sollte ihm das entsprechende Vertrauen und die notwendige Kompetenz zusprechen.

Wortmeldung Reto Meier, Kriegstetten meint, beim ersten Lesen habe er gedacht, es handle sich um eine sehr grosse »Kiste«, teilt aber schliesslich die Einschätzung von Monika Probst. Wenn der Gemeinderat diese Kompetenz benötigt, soll man ihm diese geben.

#### **Antrag Beat Bommer, Kriegstetten § 35 Abs. 4 a) Befugnisse (Gemeinderat)**

Geschäfte, die eine Summe von Fr. 100'000.00 überschreiten, sollen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung abgelehnt.

Wortmeldung Beat Bommer, Kriegstetten bringt den Vorschlag ein, § 43, Abs. 1 «Teilnahmerecht der Ressortleiter» der Gemeindeordnung, zu ergänzen, dass ein Ressortleiter nicht gleichzeitig Präsident oder Vizepräsident einer Fachkommission sein könne. Ein entsprechender Passus fehle bislang.

Tagespräsident Etienne Gasche erwidert, dass diese Doppelrolle grundsätzlich erlaubt sei. Er spricht sich jedoch dagegen aus, dies explizit zu regeln. Seiner Einschätzung nach werde der Gemeinderat kaum das Bedürfnis haben, zusätzlich das Präsidium einer Kommission zu übernehmen.

#### **Antrag Beat Bommer zu § 43**

§ 43 soll wie folgt präzisiert werden: Der Ressortleiter darf nicht gleichzeitig das Präsidium oder das Vizepräsidium einer Kommission übernehmen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 93 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Wortmeldung Hans Ernst, Kriegstetten: In § 51, Abs. 1 «Finanzplan» soll ergänzt werden, dass der Finanzplan über eine Zeitspanne von 5 Jahre der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden müsste.

Tagespräsident Etienne Gasche: Es handle sich um eine formale Bestimmung, die grundsätzlich in die Gemeindeordnung aufgenommen werden könne. Zudem sei eine entsprechende strategische Planung gemäss den Vorgaben von HRM2 ohnehin 5 Jahre vorgeschrieben.

#### **Antrag Hans Ernst zu § 51**

Für den Finanzplan wird eine Zeitspanne von 5 Jahren definiert.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 97 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten: Er weist darauf hin, dass gemäss aktuellem Wortlaut in § 25 Abs. 1 «Einberufung der Gemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten» ein Fünftel der Stimmberechtigten die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verlangen kann. Dies sei eine grosse Hürde, da sehr viele Unterschriften (500 – 600 Leute) gesammelt werden müssten. Er schlägt deshalb vor, das Quorum auf **einen Zehntel** der Stimmberechtigten zu reduzieren, um das Instrument bürgerlicher und praxistauglicher zu gestalten.

#### **Antrag Theo Portmann zu § 25**

§ 25 wird wie folgt angepasst: Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann verlangen, dass innert nützlicher Frist eine Gemeindeversammlung einberufen wird.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 101 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltung angenommen.

Wortmeldung Peter Emmenegger, Oekingen betont, dass man dem Gemeinderat Vertrauen entgegenbringen müsse. Wenn dieses Vertrauen nicht vorhanden sei, müsse man alles grundsätzlich in Frage stellen. Er plädiert dafür, dem zukünftigen Gemeinderat Zeit zu geben und ihm das notwendige Vertrauen zu schenken, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können.

Tagespräsident Etienne Gasche dankt für die Wortmeldung, unterstreicht aber, dass es trotzdem wichtig sei, die vorgesehenen Regelungen kritisch zu hinterfragen.

Wortmeldung Beat Bommer, Kriegstetten weist darauf hin, dass im Anhang III unter Organisationen und Zweckverbände das Schwimmbad Eichholz, der VSEG und die Pensionskassen-Anschlüsse fehlen würde.

Tagespräsident Etienne Gasche bedankt sich für den Hinweis. Das Schwimmbad Eichholz und der VSEG werden im Anhang ergänzt.

Wortmeldung Monika Probst stellt die Frage, ob das Aufführen der öffentlich-rechtlichen Verträge, Zweckverbänden im Anhang III überhaupt Bestandteil der Gemeindeordnung sein müsse. Wenn etwas ändert, muss die Gemeindeordnung angepasst und durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Tagespräsident Etienne Gasche plädiert aus Gründen der Orientierung und Übersichtlichkeit dafür, den Anhang beizubehalten.

**Beschluss** Der Anhang bleibt Bestandteil der Gemeindeordnung.

Wortmeldung, Hans Ernst, Kriegstetten Im Anhang III fehle die Schiessanlage Bannholz. Er wird entsprechend ergänzt.

Wortmeldung Reto Umbricht, Halten weist darauf hin, dass die Rechnungsprüfung gemäss aktuellem Entwurf von der GV für eine Amtsperiode bestimmt wird, dies jedoch bisher jährlich erfolgt sei.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten spricht sich gegen eine jährliche Wahl der Rechnungsprüfung aus, da es schwierig sei, Anbieter zu finden, die bereit seien, Offerten zu unterbreiten ohne eine verbindliche Perspektive zu erhalten.

#### **Antrag Reto Umbricht zu § 37, Abs. 1 Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung sei jährlich zu wählen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 98 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung abgelehnt.

Wortmeldung Reto Umbricht, Halten stellt die Frage, ob der Verweis auf die Feuerwehr im Anhang III der Gemeindeordnung weiterhin notwendig sei.

Tagespräsident Etienne Gasche bestätigt, dass der entsprechende Hinweis aktuell noch notwendig ist. In Zukunft müsse jedoch das Feuerwehrreglement entsprechend angepasst werden. Bis dahin bleibt die Regelung im Anhang bestehen.

#### **Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung**

Der vereinigten Gemeindeversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

- Der neuen Gemeindeordnung (GO) der fusionierten Gemeinde Kriegstetten sei zuzustimmen.
- Die Gemeindeordnung sei auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.
- Mit dem Vollzug sei der Fusionsrat zu beauftragen.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 108 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

- Die Gemeindeordnung (GO) der fusionierten Gemeinde Kriegstetten wird mit den beschlossenen Anpassungen mit grossem Mehr genehmigt.
- Die Gemeindeordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.
- Mit dem Vollzug der Gemeindeordnung wird der Fusionsrat beauftragt.

#### **4. Genehmigung Dienst- und Gehaltsordnung der neuen Gemeinde Kriegstetten**

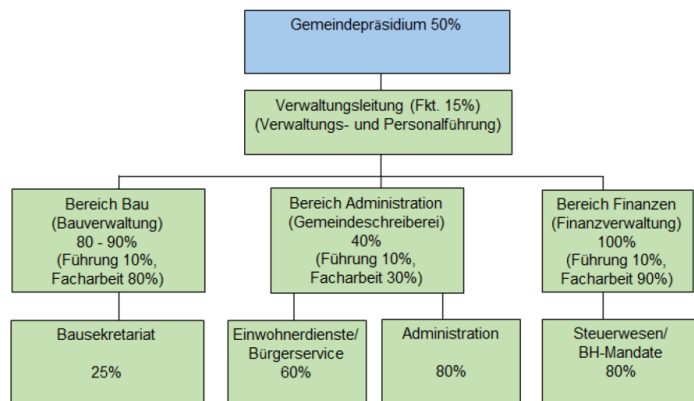
Im Zuge der Fusionsarbeiten wurde ebenfalls die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vollständig überarbeitet. Ziel war es, ein modernes, leistungsorientiertes Personalreglement zu schaffen, das den Bedürfnissen der neuen Gemeinde und ihrer professionellen Verwaltungsstruktur gerecht wird.

Zur Definition der Verwaltungsstrukturen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche folgende Fragestellungen behandelte.

- Gesamterhebung aller Verwaltungsaufgaben der neuen Gemeinde
- Prüfung von Auslagerungs- bzw. Integrationsoptionen einzelner Aufgaben
- Erarbeitung einer Empfehlung zur Aufbau- und Personalstruktur der fusionierten Verwaltung, insbesondere zur Führung der Fachbereiche sowie des geschäftsführenden Ausschusses der Technischen Betriebe HOeK
- Definition klarer Schnittstellen zwischen operativer Verwaltung und strategischer Behördenebene (Entscheid zwischen Geschäftsleitungs- und Verwaltungsleitermodell)

Zusammenfassend soll die neu fusionierte Gemeinde Kriegstetten über folgende Verwaltungsstrukturen verfügen.

- ein vom Kanton unabhängiges und leistungsbezogenes Personalrecht
- eine Verwaltungsleitung zur Koordination der Geschäfte und Ressourcen
- eine professionelle Bauverwaltung mit Bausekretariat und eigener Baubewilligungskompetenz
- eine Finanzverwaltung, die auch Mandate für Schule und Technische Betriebe übernimmt
- die Möglichkeit, Ausbildungsplätze für Lernende in Verwaltung und Technischen Betrieben anzubieten
- einwohnerfreundliche und zeitgemäss ausgestaltete Öffnungszeiten der Verwaltung



### Inkrafttreten

Die neue Dienst- und Gehaltsordnung soll ebenfalls auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten.

### Keine Wortmeldung zum Eintreten

#### Detailberatung:

Wortmeldung Eduard Gerber, Halten weist darauf hin, dass auf Seite 23, Punkt 7. «Inkrafttreten» fälschlicherweise der 1. Juli 2025 als Inkrafttretens Datum steht, ist nicht der 1. Januar 2026 korrekt? Laut Tagespräsident Etienne Gasche ist das ein Schreibfehler, der auf den 1. Januar 2026 korrigiert werden muss.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten fragt, ob es ein einheitliches System zur Zeiterfassung gibt. Unter § 17 «Arbeitszeit» ist die Arbeitszeit von allen Mitarbeitern zu erfassen. Sollte allenfalls festgehalten werden, dass der Gemeinderat das System bestimmen soll.

Tagespräsident Etienne Gasche: Die heutigen Gemeindeverwaltungen nutzten ClickTime, womit Arbeitszeiten via PC oder Mobiltelefon erfasst werden

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten fragt, ob der Verweis „vorbehalten bleiben höhere gesetzliche Bestimmungen“ nicht klarer als Hinweis auf übergeordnetes Recht formuliert werden sollte. Wenn übergeordnetes Recht es übersteuert, ist dieses beizuziehen.

Tagespräsident Etienne Gasche: Dies wird als Hinweis aufgenommen und zur weiteren Prüfung weitergegeben. Es gilt grundsätzlich übergeordnetes Recht.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten weist darauf hin, dass die Formulierung in § 46 Abs. 3 "Dienstaltersgeschenk" Behördenmitglieder und Funktionäre haben bei Beendigung ihrer Amtszeit bzw. beim Austritt aus der Behördentätigkeit Anspruch auf eine Entschädigung. Der Gemeinderat erlässt hierfür im Rahmen seiner Finanzkompetenz separate Ausführungsbestimmungen Eindruck eines goldenen Fallschirms erwecken könnte. Die Finanzkompetenz für wiederkehrende Ausgaben ist sehr hoch.

Tagespräsident Etienne Gasche entgegnet wie folgt: Zwar liege die wiederkehrende Kompetenzgrenze des Gemeinderats bei Fr. 20'000.00, es sei aber nicht zu erwarten, dass dieser Rahmen ausgeschöpft werde und schlägt vor, den Begriff „Entschädigung“ durch „Geschenk“ oder „Anerkennung“ zu ersetzen, um die symbolische und wertschätzende Absicht klarer hervorzuheben.

Tagespräsident Etienne Gasche bestätigt, dass es sich nicht um eine Entschädigung, sondern um eine **Anerkennung** für langjährige Dienste zu Gunsten der Gesellschaft handle. In der Praxis seien Beträge von Fr. 300.00 bis Fr. 500.00 üblich. Dies müsste in der Kompetenz des Gemeinderates sein.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten bezeichnet die Formulierung als potenziell missbrauchsanfällig.

Wortmeldung Reto Meier, Kriegstetten hält die Formulierung «Abgangsentschädigung» auch als ungünstig. Es ist eine Entschädigung nach Beendigung der Amtszeit.

Wortmeldung Rita Cammisar, Oekingingen: In Oekingingen wurde ein Betrag von Fr. 100.00 pro Amtsperiode als Wertschätzung ausbezahlt.

Ruth Studer, Gemeindepräsidentin Kriegstetten: In Kriegstetten werden Fr. 50.00 im Rahmen eines Gewerbegutscheins der Gemeinde Kriegstetten pro Legislatur ausbezahlt.

Tagespräsident Etienne Gasche: Das Dienstaltersgeschenk ist als Anerkennung und nicht als Entschädigung gedacht. Der Gemeinderat geht haushälterisch damit um.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten weist darauf hin, dass im Anhang V «Entschädigungen von Behördenmitgliedern» eine pauschale Entschädigung von Fr. 500.00 für den Friedensrichter vorgesehen sei. Er selbst sei seit längerer Zeit in dieser Funktion tätig und habe in der Vergangenheit (vor 30 Jahren) höhere Entschädigungen erhalten. Es stelle sich daher die Frage, ob die fallbezogenen Gebühren (kantonaler Tarif), künftig ebenfalls behalten werden dürfen oder ob nur die Pauschale gemäss Anhang V zur Anwendung kommen soll. Er hält fest, dass in der Gemeinde Kriegstetten diese Praxis bisher nicht üblich war.

Tagespräsident Etienne Gasche bestätigt, dass der Friedensrichter grundsätzlich Anspruch auf die gesetzlich vorgesehenen Gebühren pro Fall hat. Diese müssten der Transparenz halber entsprechend im Reglement oder Anhang V klargestellt werden. Das Geld darf nicht auf das private Konto überwiesen werden. Die Bussen und Gebühren werden durch die Gemeinde eingefordert. Die Grundlagen dazu liefert der Friedensrichter. Die Ergänzung wird als Pendenza aufgenommen.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten bringt zur Sprache, dass die Entschädigung der Kommissionspräsidenten künftig nach Arbeitslast differenziert betrachtet werden sollte. Bei hoher Belastung müsse eine angemessene Entschädigung sichergestellt sein. Zudem stellt sich die Frage, wer die Protokolle in den Kommissionen führen soll.

Gemäss Tagespräsident Etienne Gasche vertritt Thomas Blum, Pumag Consulting AG die Meinung, dass dies eine Aufgabe der Verwaltung sei.

Der Votant Theo Portmann hingegen hält dies für eine Überlastung der Verwaltung und schlägt vor, dass das Aktuariat in den Kommissionen mit einem doppelten Sitzungsgeld entschädigt werden könnte, sofern die Protokollführung nicht durch die Verwaltung übernommen wird.

Tagespräsident Etienne Gasche ergänzt, dass mit laufendem Betrieb der Aufwand je nach Kommission unterschiedlich ausfallen werde. Die Diskussion sei bereits kontrovers geführt worden. Man habe sich entschieden, einheitlich zu starten und dann nachzujustieren, falls nötig. Bezüglich Aktuariat erklärt er, dass in gewissen Kommissionen vorgesehen sei, dass das Protokoll von der Verwaltung geführt wird, in anderen werde die Kommission sich selbst konstituieren. Für den Fall, dass das Aktuariat nicht durch die Verwaltung wahrgenommen wird, soll ein doppeltes Sitzungsgeld entrichtet werden. Dieser Punkt soll in Anhang V entsprechend ergänzt werden.

#### **Antrag - Anhang VI Abs. 1.1**

Etienne Gasche stellt folgenden Antrag im Sinne einer Ergänzung: Anhang VI Abs. 1.1: Ausführungsbestimmungen zu den Entschädigungen von Behördenmitgliedern – Sitzung und Taggelder. Wenn das Aktuariat aus der Fachkommission gestellt wird, hat dieses Anspruch auf ein doppeltes Sitzungsgeld.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldung Beat Bommer, Kriegstetten stellt den Antrag § 31 «Aus-, Fort- und Weiterbildung» wie folgt zu ergänzen: Der Gemeinderat erlässt ein Reglement zu Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

Tagespräsident Etienne Gasche stellt die Frage, ob anstelle eines Reglements auch eine Weisung durch den Gemeinderat ausreichend würde.

#### **Antrag Beat Bommer zu § 31**

§ 31 soll mit einem dritten Absatz dahingehend ergänzt werden, dass der Gemeinderat eine Weisung zu Aus-, Fort- und Weiterbildungen erlässt.

#### **Antrag Beat Bommer zu § 33**

§ 33 soll mit einem fünften Absatz dahingehend ergänzt werden, dass der Gemeinderat im Rahmen der Besoldungssystematik zur Lohnentwicklung ein Mitarbeiterbeurteilungskonzept beschliesst.

Tagespräsident Etienne Gasche lässt über die beiden vorliegenden Anträge gleichzeitig abstimmen, da kein Diskussionsbedarf besteht und die geforderten Ergänzungen sowohl vom Projektrat wie von der Stimmbevölkerung offensichtlich unbestritten sind.

#### **Beschluss**

Der beiden Anträge werden mit 105 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung angenommen.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der vereinigten Gemeindeversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

- Der neuen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der fusionierten Gemeinde Kriegstetten sei zu genehmigen.
- Die Dienst- und Gehaltsordnung sei auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.
- Mit dem Vollzug sei der Fusionsrat zu beauftragen.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 108 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:

- Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der fusionierten Gemeinde Kriegstetten wird mit den beschlossenen Anpassungen genehmigt.
- Die Dienst- und Gehaltsordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.
- Mit dem Vollzug der Gemeindeordnung wird der Fusionsrat beauftragt.

#### **5. Verschiedenes**

Wortmeldung Monika Probst, Oekingen stört sich ab dem Ausrufezeichen im Einladungsschreiben zur vereinigten Gemeindeversammlung. Dieses Ausrufezeichen unter «Ziele und Inhalte der neuen DGO - Die wichtigsten Punkte:» *Die neuen Technischen Betriebe sind gemäss GV-Beschlüssen in einer öffentlich-rechtlichen Unternehmung organisiert – und das bleibt auch in Zukunft so!* hätte man sich ihrer Meinung nach ersparen können.

Tagespräsident Etienne Gasche: Wir geloben Besserung.

Wortmeldung Monika Probst, Oekingen fragt, wie weit die Arbeiten des Glasfaserausbau in Oekingen fortgeschritten wären, da man schon lange nichts mehr gehört hätte.

Rainer Ackermann, Gemeinderat Oekingen: Im Anzeiger wurde letzte Woche informiert, wo welche Gemeinde beim Glasfaserausbau stehen.

Tagespräsident Etienne Gasche: Ferner würde eine Info-Hotline für weitere Auskünfte bereitstehen.

Wortmeldung Theo Portmann, Kriegstetten bedankt sich beim Fusionsrat und den Gemeinderäten herzlich für die geleistete Vorarbeit, auch wenn er selbst einige Korrekturen anbringen musste. Er spricht seinen grossen Respekt aus und hofft, dass die Versammlung ebenfalls dieser Meinung ist.

Die Versammlung bestätigt dies mit einem grossen Applaus.

Tagespräsident Etienne Gasche: Der Dank werde an alle Gemeinderäte, die nicht anwesend sind, weitergeleitet.

#### Informationen – Gemeindefusion

|            |                                                             |
|------------|-------------------------------------------------------------|
| 18.05.2025 | Urnenabstimmung zur Gemeindefusion                          |
| 18.06.2025 | Vereinigte Gemeindeversammlung: Genehmigung GO und DGO      |
| 19.08.2025 | Informationsanlass Erneuerungswahlen 2026 - 2029            |
| 17.09.2025 | Vereinigte Gemeindeversammlung: Reglemente und evtl. Wappen |

tbd  
04.12.2025

Erneuerungswahlen Gemeinderat und Gemeindepräsidium  
Vereinigte Gemeindeversammlung: Budget 2026 und evtl. Wappen

#### Fusions-Check

Der „Fusions-Check“ ermöglicht eine ganzheitliche Analyse der Situation vor und nach einer Gemeindefusion. Die Erhebung erfolgt in zwei Etappen: Die erste Bevölkerungsumfrage startet im Oktober 2025, die zweite Befragung findet im Jahr 2028 statt. Dadurch lassen sich Veränderungen und Effekte der Fusion systematisch aufzeigen. Der Tagespräsident lädt alle zur aktiven Teilnahme an der Umfrage ein.

#### Verdankung / Schlusswort

Der Vorsitzende bedankt sich beim Fusionsrat, beim Gemeinderat sowie bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Vorfeld der Gemeindeversammlung. Ein spezieller Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrem Engagement und ihren Voten die direkte Demokratie aktiv gelebt haben. Ebenfalls bedankt er sich herzlich bei den Technischen Betrieben HOeK für die Vorbereitung der Turnhalle.

Abschliessend dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen und lädt zum Apéro und zum gemeinsamen Austausch ein.

Ruth Studer, Gemeindepräsidentin der Gemeinde Kriegstetten bedankt sich bei Etienne Gasche für die kompetente Leitung der Versammlung. Sie hebt hervor, dass es nicht selbstverständlich sei, über ein derart grosses Fachwissen zu verfügen.

Mit dem besten Dank für die Teilnahme, schliesst Gasche Etienne die Gemeindeversammlung um 21.31 Uhr.

Tagespräsident

Tagesaktuarin

Gasche Etienne  
*Gemeindepräsident Gemeinde Oeking*

Michelle Heuberger  
*Gemeindeschreiberin Gemeinde Oeking*